



Entgelte ohne Wälzung für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Werdau GmbH im Netzbereich Werdau

gültig ab 01.01.2009

I. Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung

1. Gas-Formel Leistung gemäß Sigmoidfunktion

Der spezifische Leistungspreis wird in Abhängigkeit der tatsächlichen höchsten Stundenleistung berechnet.

indiv. GVU

BM_P^{OT}	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	€/kW	2,34
BM_P^{OV}	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	€/kW	16,34
WP_P	Wendepunkt Leistung	kW	2.907
E_P	Exponent Leistung		2,02
NE_{iP}	individuelles Netzentgelt Leistung		*** €/a
P_i	individuelle maximale Jahresleistung		*** kW/a

Sigmoidfunktion Leistungsentgelt

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \left(BM_P^{OT} + \frac{BM_P^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P} \right)^{E_P}} \right)$$

2. Gas-Formel Arbeit gemäß Sigmoidfunktion

Der spezifische Arbeitspreis wird in Abhängigkeit der tatsächlichen Arbeit bestimmt.

indiv. GVU

BM_W^{OT}	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	cent/kWh	0,06
BM_W^{OV}	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz	cent/kWh	0,51
WP_W	Wendepunkt Arbeit	kWh	3.490.979
E_W	Exponent Arbeit		1,00
NE_{iW}	individuelles Netzentgelt Arbeit		*** €/a
W_i	individuelle Jahresarbeit		*** kWh/a

Sigmoidfunktion Arbeitsentgelt

$$NE_{iW}(W_i) = W_i \left(BM_W^{OT} + \frac{BM_W^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_W} \right)^{E_W}} \right)$$

Beispielrechnung:

Ausspeisestelle mit einer Abgabe (W_i) von 750.000 kWh/a und einer Vorhalteleistung (P_i) von 250 kW

Leistungspreis

$$\# \quad NE(P)_{iP} = 250 \text{ kW} \times \left(2,34 \text{ €/kW} + \frac{16,34 \text{ €/kW}}{1 + \left(\frac{250 \text{ kW}}{2.907 \text{ kW}} \right)^{2,02}} \right)$$

$NE(W)_{iP} = 4.641,43 \text{ €/a}$

Arbeitsentgelt

$$\# \quad NE(W)_{iW} = 750.000 \text{ kWh} \times \left(0,06 \text{ ct/kWh} + \frac{0,51 \text{ ct/kWh}}{1 + \left(\frac{750.000 \text{ kWh}}{3.490.979 \text{ kWh}} \right)^{1,00}} \right)$$

$NE(W)_{iW} = 3.598,56 \text{ €/a}$

Netzentgelt

$$NNE = NE(W)_{iW} + NE(P)_{iP}$$

$NNE = 8.597,49 \text{ €/a}$



vorgelagertes Netz

Die Entgelte für das vorgelagerte Netz sind unter den Punkten 1 und 2 nicht enthalten.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Stadt Werdau. Diese beträgt für die Erdgasabnahme

- ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,51 ct/kWh
- sonstige Lieferungen 0,22 ct/kWh
- für Sondervertragskunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung 0,03 ct/kWh.

Messung

Das Entgelt für die Messdienstleistung und den Messstellenbetrieb wird separat ermittelt und in Rechnung gestellt.

Abrechnung

Das Entgelt für die Abrechnung wird separat ermittelt und in Rechnung gestellt.

3. Entgelt für Messung (Messdienstleistung, Messstellenbetrieb) und Abrechnung

Messung	Messdienstleistung €/Vorgang	Messstellenbetrieb €/Jahr	Abrechnung €/Vorgang
Zählergröße			
Balgengaszähler G 16	22,76	190,85	12,72
Balgengaszähler G 25	22,76	190,85	12,72
Balgengaszähler G 40	22,76	190,85	12,72
Balgengaszähler G 65	22,76	190,85	12,72
Balgengaszähler G 100	22,76	190,85	12,72
Drehkolbengaszähler G 65	22,76	668,63	12,72
Drehkolbengaszähler G 100	22,76	737,29	12,72
Drehkolbengaszähler G 250	22,76	756,49	12,72
Drehkolbengaszähler G 1000	22,76	809,16	12,72
Turbinenradgaszähler G 250	22,76	811,56	12,72

Die Messeinrichtungen an der Entnahmestelle des Kunden dienen zur Ermittlung der in Anspruch genommenen thermischen Leistung und der entnommenen thermischen Energie aus dem Erdgasnetz der Stadtwerke Werdau GmbH. Die Messwertregistrierung erfolgt in einem zeitsynchronen 1h-Zeitraaster. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung der Netzentgelte und der Energiemengenbilanzierung gegenüber dem Erdgaslieferanten. Die Messeinrichtung muss den eichrechtlichen Vorschriften genügen. Sie steht im Eigentum Messstellenbetreibers.

Die Preise des Messstellenbetriebs beinhalten Einbau/Betrieb/Wartung/Nutzung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen. Der Leistungsumfang der Messung beinhaltet neben der technischen Messstellenbetreuung auch, sofern gesetzlich erforderlich, die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Kommunikationsgeräte zur Fernablesung. Weiterhin ist die monatliche (bei Leistungsmessungen) bzw. jährliche Zählwertbeschaffung und -bereitstellung für den Netznutzer oder dessen Erdgaslieferanten Preisbestandteil. Die Preise der Abrechnung werden separat in Rechnung gestellt. Bei einem anderen gewünschten Leistungsumfang müssen die Preise jeweils separat vereinbart werden.



II. Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

1. Entgelt für Netznutzung

Tarifkürzel	Tarifbezeichnung	Untergrenze kWh	Obergrenze kWh	Arbeitspreis cent/kWh	Grundpreis €/Monat
HH KV	Kochgas (<=1.000)	0	<=1.000	2,966	0,50
HH I	Warmwasser (1.001-4.000)	> 1.000	<=4.000	2,367	1,00
HH II	Heizgas, EFH (4.001-50.000)	> 4.000	<=50.000	2,067	2,00
HH III	MFH, Kleingewerbe (50.001-300.000)	> 50.000	<=300.000	1,395	30,00
GE I	MFH, Kleingewerbe (300.001-500.000)	> 300.000	<=500.000	1,275	60,00
GE II	MFH, Gewerbe (500.001-1.000.000)	> 500.000	<=1.000.000	1,155	110,00
GE III	gewerbliche, industr. Anwendung (1.000.001-1.500.000)	> 1.000.000	<1500000	1,059	190,00

Beispielrechnung:

Ausspeisestelle mit einer Abgabe von 75.000 kWh/a = Arbeitspreis HH III / 100 + Grundpreis HH III x 12
1.406,25 €/a

vorgelagertes Netz

Die Entgelte für das vorgelagerte Netz sind in dem unter Punkt 1 aufgeführten Preisen nicht enthalten.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Stadt Werdau. Diese beträgt für die Erdgasabnahme

- ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,51 ct/kWh
- sonstige Lieferungen 0,22 ct/kWh
- für Sondervertragskunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung 0,03 ct/kWh

Messung

Das Entgelt für die Messdienstleistung und den Messstellenbetrieb wird separat ermittelt und in Rechnung gestellt.

Abrechnung

Das Entgelt für die Abrechnung wird separat ermittelt und in Rechnung gestellt.

2. Entgelt für Messung (Messdienstleistung, Messstellenbetrieb) und Abrechnung

Messung	Messdienstleistung €/Vorgang	Messstellenbetrieb €/Jahr	Abrechnung €/Vorgang
Zählergröße			
Balgengaszähler G 4	6,96	14,98	10,68
Balgengaszähler G 6	6,96	14,98	10,68
Balgengaszähler G 10	6,96	33,78	10,68
Balgengaszähler G 16	6,96	33,78	10,68
Balgengaszähler G 25	6,96	33,78	10,68
Balgengaszähler G 40	6,96	194,59	10,68
Balgengaszähler G 65	6,96	194,59	10,68
Drehkolbengaszähler G 65	6,96	668,63	10,68
Drehkolbengaszähler G 100	6,96	737,29	10,68

Die Messeinrichtungen an der Entnahmestelle des Kunden dienen zur Ermittlung der entnommenen thermischen Energie. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung des Netzentgeltes und der Energiemengenbilanzierung gegenüber den Erdgaslieferanten. Die Messeinrichtung muss den eichrechtlichen Vorschriften genügen. Sie steht im Eigentum des Messstellenbetreibers.

Die Preise des Messstellenbetriebs beinhalten Einbau/Betrieb/Wartung/Nutzung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen. Der Leistungsumfang der Messung beinhaltet neben der technischen Messstellenbetreuung auch die jährliche Zählwertbeschaffung und -bereitstellung für den Netznutzer oder dessen Erdgaslieferanten. Auf Wunsch kann auch die Bereitstellung eines Modems/Kommunikationsgerätes zur Fernablesung bereitgestellt werden. Die Preise der Abrechnung werden separat in Rechnung gestellt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe lt. gültiger Konzessionsabgabenverordnung und zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %)

Die o. g. veröffentlichten Entgelte für den Netzzugang Gas im Netz der Stadtwerke Werdau GmbH – Netzbereich Werdau - wurden mit Bescheid vom 19.01.2009 des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit genehmigt.

Sie verstehen sich exklusive der durch den vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung erhobenen Entgelte.